

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0169/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 18.04.2018
Bearb.:	Klüver, Kristin	Tel.:-384	öffentlich
Az.:	110 Frau Klüver/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	24.04.2018	Vorberatung Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

Beschlussvorschlag

Der Leistung folgender außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für die Planung und den Bau von Kindertagesstätten wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Konto 365200.785139 in Höhe von 4.100.000 €

Deckungsmittel stehen durch Minderauszahlungen auf dem

Konto 315500.785104 in Höhe von 4.100.000 €

zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.03.2018 einstimmig die schnellstmögliche Errichtung von drei Kindertagesstätten beschlossen und gleichzeitig darum gebeten, die hierfür erforderlichen Investitionsmittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.02.2018 und der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2018 wurde von der Verwaltung dargelegt, welche Standorte sowohl für temporäre Lösungen als auch für eine dauerhafte Nutzung als Kindertagesstätte in Betracht kommen.

Folgende Standorte wurden ermittelt, wo kurzfristig die möglichst schnelle und rechtssichere Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen realisiert werden kann. Es handelt sich hierbei um die folgenden Standorte:

- Friedrichsgaber Weg (in der Nähe des Feuerwehrmuseums): 2-3 Elementargruppen
- Emanuel-Geibel-Straße: 3 Elementargruppen
- Lawaetzstraße: 3 Elementar- und 2 Krippengruppen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Gesamtkosten für diese drei Baumaßnahmen belaufen sich nach den groben Schätzungen der Verwaltung auf mindestens 4,1 Mio. €. Da im Budget des Amtes 42 im Haushaltsjahr 2018 keine ausreichenden investiven Finanzmittel für die Errichtung von zusätzlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Im Budget des Amtes 50 sind im Haushalt 2018 insgesamt 4,1 Mio. € (auf Produktkonto 315500.785104) eingeplant, die für die Realisierung einer neuen Asyl-Unterkunft in Massivbauweise (analog des Bauvorhabens in der Segeberger Chaussee) gedacht waren. Eine Realisierung dieses Vorhabens scheint auf Grund der aktuellen Zugangszahlen zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Diese Minderausgaben stehen zur haushaltsrechtlichen Deckung der o.g. außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde entsprechend der Erläuterungen von Herrn Rapude im Hauptausschuss am 16.04.2018 im vorherigen Absatz korrigiert.

Anlagen:
Protokollauszug JHA 22.03.2018